

CAS Computermusik

Studienbeschrieb

Zentrum Weiterbildung ZHdK

Zürcher Hochschule der Künste
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zu einem Beratungsgespräch im Sekretariat möglich

Kontakt

Prof. Dr. Philippe Kocher, Studienleitung
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.1. «CAS Computermusik»	2
1.2. Zielpublikum	2
1.3. Ziele	2
2. Bedingungen	2
2.1. Zulassungsvoraussetzungen	2
2.2. Anmeldung	2
2.3. Aufnahmeverfahren	3
2.4. Kosten	3
3. Inhalt & Struktur	3
3.1. Inhalt	3
3.2. Struktur	4
4. Studienleitung & Dozierende	4
4.1. Studienleitung	4
4.2. Dozierende	4
5. Organisatorisches	4
5.1. Studienumfang und Studiendauer	4
5.2. Studienzeiten	4
5.3. Studienort	4
6. Leistungsnachweis & Abschluss	5
6.1. Leistungsnachweis	5
6.2. Abschlusszertifikat	5
7. Weiterführende Studien & Abschlussmöglichkeiten	5
7.1. Fortsetzung des Studiums	5
7.2. Zulassung zum «DAS/MAS Musikalische Kreation» Schwerpunkt Computermusik	5
7.3. Abschluss «DAS in Musikalische Kreation» Schwerpunkt Computermusik	5
7.4. Abschluss «MAS in Musikalische Kreation» Schwerpunkt Computermusik	6
8. Allgemeine Bedingungen & weiterführende Informationen	6
8.1. Änderungen im Studienplan	6
8.2. Absenzen	6
8.3. Annullierung / Studienabbruch / Studienmutationen	6
9. Kontakt	7

1. Einleitung

1.1. «CAS Computermusik»

Der Studiengang «CAS Computermusik» bietet die Möglichkeit, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der elektroakustischen Musik zu vertiefen. Er vermittelt in praxisorientierter Weise die technischen und künstlerischen Grundlagen für die musikalische Arbeit mit dem Computer, ob im Studio oder auf der Bühne.

1.2. Zielpublikum

Diplomierte Musiker:innen, Komponist:innen, Musikpädagog:innen und Künstler:innen. Der Studiengang richtet sich an Personen mit ausgeprägtem Interesse und Vorkenntnissen im Bereich der elektroakustischen Musik.

1.3. Ziele

Der «CAS Computermusik» baut auf einer Standortbestimmung auf. Die konkreten Zielkompetenzen orientieren sich an den individuellen Interessen und Eintrittskompetenzen der Studierenden und können folgende Studienziele beinhalten:

- Realisation eigener musikalischer Arbeiten mit dem Computer
- Vertrautheit mit verschiedenen Software-Tools zur Klangsintese, Klangbearbeitung und algorithmischen Komposition.
- Verwendung des Computers in live-elektronischen Settings
- Kompetenz in grundlegenden Studioarbeiten (Aufnahme, Beschallung etc.)
- Analyse elektroakustischer Musik
- Beschäftigung mit auditiver Wahrnehmung/Psychoakustik.

2. Bedingungen

2.1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Studienzulassung sind:

- musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- berufliche Erfahrung
- positiver Entscheid nach erfolgtem Aufnahmegespräch/Standortbestimmung

Eine Aufnahme «sur dossier» ist in Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung entscheiden die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik.

2.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Tool der ZHdK (ONLA).

Die Anmeldegebühr beträgt 200.- CHF.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (max. eine A4-Seite)
- Personenfoto als JPG
- Sozialversicherungsnummer
- Zeugnisse, Diplome, Zertifikate

Der Anmeldeschluss ist jeweils der 30. April.

2.3. Aufnahmeverfahren

Aufnahmegespräch/Standortbestimmung

Mitte Mai

Aufnahmegespräch mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik. Dabei werden die persönlichen Lernziele und der Studienplan für das CAS Jahr definiert.

Das Gespräch findet nach individueller Absprache vor Ort im Toni-Areal oder online statt.

Schriftliche Aufnahmebestätigung

Mitte Juni

Schriftliche Aufnahmebestätigung durch die Hochschule.

Die Anmeldung ist damit rechtsverbindlich.

2.4. Kosten

Anmeldegebühr

Mit der Erstanmeldung ist für das Aufnahmeverfahren eine einmalige Gebühr von CHF 200.– zu entrichten.

Studiengebühr

Die Studiengebühr richtet sich nach dem bei der Anmeldung gewählten Unterrichtskontingent.

Kontingent A 14 x 30 Min. Hauptfachunterricht: CHF 2'900.– pro Studienjahr

Kontingent B 14 x 45 Min. Hauptfachunterricht: CHF 3'800.– pro Studienjahr

Kontingent C 14 x 60 Min. Hauptfachunterricht: CHF 4'700.– pro Studienjahr

Kontingent D 28 x 45 Min. Hauptfachunterricht: CHF 6'500.– pro Studienjahr

Kontingent E 28 x 60 Min. Hauptfachunterricht: CHF 8'300.– pro Studienjahr

Im Juli und Januar wird je eine Semesterrechnung gestellt. Eine Zahlung in Raten ist möglich. Die Zahlung resp. erste Ratenzahlung hat vor Semesterbeginn zu erfolgen. Ausstehende Zahlungen haben den Ausschluss aus dem Studium zur Folge.

Zusätzlich wählbare Inhalte

Gruppenkurse im Rahmen von geöffneten Lehrveranstaltungen der Bachelor- und Masterprogramme:

Lehrveranstaltung à 1 ECTS, Dauer 1 Semester, CHF 620.-

Lehrveranstaltung à 2 ECTS, Dauer 1 Semester, CHF 1240.-

3. Inhalt & Struktur

3.1. Inhalt

Der Studiengang bietet eine Einführung in die Nutzung des Computers für die künstlerische Arbeit mit Klang. Er vermittelt Grundlagen für die musikalische Arbeit mit dem Computer, sei es im Studio oder auf der Bühne im Zusammenhang mit Live-Elektronik. Dabei werden die individuellen Fähigkeiten, den Computer zur Realisation eigener musikalischer Arbeiten einzusetzen vertieft und Kenntnisse in den verschiedenen Software-Tools zur Klangsynthese, Klangbearbeitung und algorithmischen Komposition erlangt. Weitere Schwerpunkte liegen wahlweise auf der Verwendung des Computers in live-elektronischen Settings, dem Erwerb von Grundkenntnissen der Aufnahme und Beschallung, der Analyse elektroakustischer Musik oder der Auseinandersetzung mit auditiver Wahrnehmung. Die Weiterbildung wird auf Basis der je individuellen Kompetenzen, Erfahrungen und Erwartungen gestaltet.

Der «CAS Computermusik» schliesst mit einer schriftlichen Reflexion über die zu Beginn des Studiengangs formulierten individuellen Lernziele und dem stattgefundenen Lernprozess ab.

3.2. Struktur

Der «CAS Computermusik» beinhaltet Hauptfachunterricht in einem individuell wählbaren Kontingent.

UNTERRICHT	UMFANG	ECTS
Hauptfach Kontingent A	14 x 30 Min. (7 x 30 Min. pro Semester)	10 ECTS
Hauptfach Kontingent B	14 x 45 Min. (7 x 45 Min. pro Semester)	11 ECTS
Hauptfach Kontingent C	14 x 60 Min. (7 x 60 Min. pro Semester)	12 ECTS
Hauptfach Kontingent D	28 x 45 Min. (14 x 45 Min. pro Semester)	15 ECTS
Hauptfach Kontingent E	28 x 60 Min. (14 x 60 Min. pro Semester)	18 ECTS

Ergänzend dazu können individuelle Studienschwerpunkte im Rahmen einzelner Hospitationen in Gruppenkursen oder von Einzelunterricht erfahren, vertieft und reflektiert werden.

Zusätzlich wählbare Inhalte (kostenpflichtig)

Bei Interesse sind Gruppenkurse im Rahmen der geöffneten Lehrveranstaltungen der Bachelor- und Masterprogramme wählbar. Über die Zulassung entscheiden das Erfüllen der künstlerisch-inhaltlichen Voraussetzungen sowie die zur Verfügung stehenden Plätze.

Die zusätzlichen Kosten berechnen sich nach Umfang und Unterrichtsstruktur des jeweiligen Kurse.

4. Studienleitung & Dozierende

4.1. Studienleitung

Philippe Kocher, Leitung Schwerpunkt Elektroakustische Komposition ZHdK
philippe.kocher@zhdk.ch

4.2. Dozierende

Rama Gottfried, Philippe Kocher, Thomas Peter, Germán Toro Pérez

5. Organisatorisches

5.1. Studienumfang und Studiendauer

Der «CAS Computermusik» dauert zwei Semester und setzt sich aus Präsenzunterricht und individuellem Selbststudium zusammen. Je nach gewähltem Unterrichtskontingent umfasst der CAS zwischen 10 bis 18 ECTS-Punkte. Während des Studienjahrs erfolgt das Studium eigenverantwortlich.

5.2. Studienzeiten

Studienstart ist jeweils im Herbstsemester (September).

Die Unterrichtszeiten werden individuell zwischen dem:der Hauptfachdozierenden und den Studierenden vereinbart.

5.3. Studienort

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Zürcher Hochschule der Künste (Toni-Areal, Zürich) statt.

6. Leistungsnachweis & Abschluss

6.1. Leistungsnachweis

Der Abschluss beinhaltet eine schriftliche Reflexion über die zu Beginn des Studiengangs festgelegten individuellen Lernziele und den eigenen Lernprozess. Die Reflexion wird bis zum 30. Juni des jeweiligen Studienjahres über die Lernplattform PAUL eingereicht. Die Abgabe ist verbindlich.

6.2. Abschlusszertifikat

Der Studiengang wird mit einem «Certificate of Advanced Studies (CAS)» abgeschlossen. Das Zertifikat beschreibt die erbrachte Arbeitsleistung (Präsenzunterricht und Selbststudium) und bestätigt die erfolgreiche Unterrichtsteilnahme. Es wird keine Note erstellt.

7. Weiterführende Studien & Abschlussmöglichkeiten

7.1. Fortsetzung des Studiums

Wird ein Weiterstudium im «CAS Computermusik» beabsichtigt, findet Mitte Mai ein Übertrittsgespräch mit der Studienleitung zur Klärung der weiterführenden Studienperspektive und Studienswerpunkte statt. Mit dem Einverständnis der/des Hauptfachdozierenden ist ein Weiterstudium grundsätzlich möglich.

7.2. Zulassung zum «DAS/MAS Musikalische Kreation» Schwerpunkt Computermusik

Die Zulassung zum «DAS/MAS in Musikalische Kreation» Schwerpunkt Computermusik erfolgt über die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik und findet in der Regel über eine entsprechende Zulassungs- und Dossierprüfung statt.

Zur Anmeldung eingereicht werden müssen:

- Dossier mit drei aktuellen Arbeiten (Kompositionen, Performances, Klanginstallationen)
- Motivationsschreiben in Bezug auf den DAS-/MAS-Abschluss
- Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb des beabsichtigten Praxisprojekts und der schriftlichen Dokumentation

Auf Grund der eingereichten Dokumente und des Gesprächs wird über die Zulassung ins DAS- resp. MAS-Modul entschieden.

7.3. Abschluss «DAS in Musikalische Kreation» Schwerpunkt Computermusik

Der «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Musikalische Kreation» kann in der Regel frühestens im Anschluss an den erfolgreichen Besuch von zwei CAS sowie dem DAS-Modul erworben werden. Das DAS-Modul dauert ein Semester und umfasst vier Mentoaratsstunden zur Vorbereitung des Abschlusses. Die Kosten betragen CHF 1600.-.

Der Abschluss beinhaltet folgende Elemente:

- Praxisprojekt (15-minütige Performance oder Klanginstallation)
- Portfolio mit mindestens zwei, während des Studiums entstandenen Arbeiten
- Schriftliche Dokumentation
- 15-minütige Präsentation vor einer Jury mit anschliessendem Kolloquium

7.4. Abschluss «MAS in Musikalische Kreation» Schwerpunkt Computermusik

Der «Master of Advanced Studies (MAS) in Musikalische Kreation» kann in der Regel frühestens im Anschluss an den erfolgreichen Besuch von drei CAS sowie dem MAS-Modul erworben werden. Das MAS-Modul dauert ein Semester und umfasst acht Mentoaratsstunden zur Vorbereitung des Abschlusses. Die Kosten betragen CHF 2400.-.

Der Abschluss beinhaltet folgende Elemente:

- Abschlussprojekt (30-minütige Performance oder Klanginstallation)
- Portfolio mit mindestens vier während des Studiums entstandenen Arbeiten
- Schriftliche Dokumentation
- 30-minütige Präsentation vor einer Jury mit anschliessendem Kolloquium

8. Allgemeine Bedingungen & weiterführende Informationen

8.1. Änderungen im Studienplan

Änderungen am festgelegten Unterrichtsumfang sind vorgängig mit der Leitung Weiterbildung Musik abzusprechen. Zusätzliche oder verlängerte Unterrichtslektionen sind kostenpflichtig. Bereits bezahlte Lektionen werden nicht zurückerstattet.

8.2. Absenzen

Absehbare und begründete Absenzen sind den Dozierenden frühzeitig mitzuteilen. Bei kurzfristigen Absenzen ist nach Möglichkeit telefonisch zu informieren.

Übersteigt die Abwesenheit 20 Prozent, werden die erforderlichen Kompensationsleistungen in Absprache mit der Studienleitung festgelegt und der Leitung Weiterbildung Musik mitgeteilt.

Bei unentschuldigten Absenzen behält sich die Leitung Weiterbildung Musik den Ausschluss aus dem Studium vor.

8.3. Annullierung / Studienabbruch / Studienmutationen

Eine Annullierung der Anmeldung zum Studiengang ist schriftlich mitzuteilen. Je nach Zeitpunkt der Annullierung fallen unterschiedliche Gebühren an.

Bei einem Studienabbruch besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühren.

Ein Studienunterbruch ist ausschliesslich in begründeten Härtefällen möglich. Er kann für maximal zwei Semester bewilligt werden und ist kostenpflichtig.

Eine Studienverlängerung oder die Verschiebung des Abschlusses kann höchstens zweimal beantragt werden. Sie ist auf insgesamt zwei Semester nach dem regulären Abschluss begrenzt und ebenfalls kostenpflichtig.

Mit der Unterschrift zur Anmeldung werden die allgemeinen Bedingungen für Weiterbildungsangebote der ZHdK anerkannt. Siehe **www.zhdk.ch/weiterbildung**

9. Kontakt

Administration & Organisation

Mirko Wegmann
mirko.wegmann@zhdk.ch

Studienleitung

Prof. Dr. Philippe Kocher
Philippe.kocher@zhdk.ch

Leitung Weiterbildung Musik

Katharina Rengger
katharina.rengger@zhdk.ch

Weitere Informationen unter **www.zhdk.ch/weiterbildung**

Zürich, Oktober 2026

Zürcher Hochschule der Künste
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Prof. Dr. Philippe Kocher, Studienleitung